



Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Juliane Bogner-Strauß**  
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0021-IV/10/2019

Wien, am 8. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2019 unter der Nr. **3072/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versprechen einhalten – Unterhaltsgarantie umsetzen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Ein-Eltern-Haushalte gibt es in Österreich? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und dem jeweiligen Wohnsitzland.*
  - a) Wieviele Kinder leben in diesen Ein-Eltern-Haushalten?*
  - b) Wie alt sind diese Kinder?*

Die Anzahl der Einelternfamilien, der darin lebenden Kinder und ihr Alter stellt sich österreichweit wie folgt dar:

**Ein-Eltern-Familien nach Bundesland**

Bundesland	2015	2016	2017	2018
	Anzahl der Familien in 1.000			
<b>Österreich</b>	<b>296,2</b>	<b>309,9</b>	<b>303,4</b>	<b>305,4</b>
Burgenland	10,2	10,3	9,9	9,7

Kärnten	21,9	22,1	21,6	19,1
Niederösterreich	55,8	58,8	52,4	59,3
Oberösterreich	40,8	45,2	51,0	44,0
Salzburg	17,5	15,0	14,5	14,6
Steiermark	42,1	43,1	38,3	41,3
Tirol	22,8	23,7	22,8	21,5
Vorarlberg	12,1	11,5	12,7	14,1
Wien	73,2	80,1	80,4	81,9

Quelle: Statistik Austria

### Kinder in Ein-Eltern-Familien nach Bundesland und Alter

Bundesland	2015		2016		2017		2018	
	0-17 Jahre	18 und älter	0-17 Jahre	18 und älter	0-17 Jahre	18 und älter	0-17 Jahre	18 und älter
	Anzahl der Kinder in 1.000							
<b>Österreich</b>	<b>199,4</b>	<b>217,2</b>	<b>209,7</b>	<b>220,9</b>	<b>196,6</b>	<b>226,5</b>	<b>195,4</b>	<b>234,4</b>
Burgenland	5,5	8,1	5,2	8,6	5,0	8,2	4,9	8,6
Kärnten	14,1	15,1	14,0	15,1	12,5	16,4	11,4	12,9
Niederösterreich	36,9	42,8	41,4	42,7	34,8	39,9	35,3	46,2
Oberösterreich	27,6	29,5	24,8	34,5	29,3	41,1	32,0	35,4
Salzburg	10,5	13,3	9,6	11,2	8,1	11,9	8,5	12,5
Steiermark	27,9	33,5	28,4	30,6	23,8	27,7	24,9	33,1
Tirol	13,3	17,8	14,2	19,5	11,7	19,6	11,9	17,2
Vorarlberg	9,1	9,9	7,5	9,0	7,5	10,4	8,4	11,8
Wien	54,4	47,1	64,5	49,8	63,9	51,3	58,1	56,8

Quelle: Statistik Austria

### Zu Frage 2:

- *Wie viele Kinder, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, sind aktuell armuts- oder ausgrenzungsgefährdet? Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und dem jeweiligen Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder.*

Nach einer Sonderauswertung der EU-SILC Daten 2015-2017 lag die Armutsgefährdung für Kinder bis 17 Jahre im Jahr 2015 insgesamt bei 266.000 (17,8 %), 2016 bei 257.000 (16,5%), 2017 bei 297.000 (19,1%) und im Jahr 2018 bei 301.000 (19,2%). Im Jahr 2015 waren 53.000 Kinder bis 17 Jahre in Ein-Eltern-Haushalten armutsgefährdet, 50.000 im Jahr 2016, 51.000 im Jahr 2017 und 50.000 im Jahr 2018.

### Zu Frage 3:

- *Weshalb sind Alleinerziehende und ihre Kinder oft von Armut betroffen? Welche Gründe sind Ihnen bekannt?*

Das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist in der Regel niedriger als das Haushaltseinkommen von beiden Elternteilen und ihren Kindern. Der Großteil der

Alleinerziehenden sind Mütter. Das Erwerbseinkommen von Frauen ist durchschnittlich niedriger als jenes der Männer und sie können aufgrund ihrer Betreuungspflichten einer beruflichen Tätigkeit oft nicht im vollen Ausmaß nachkommen.

**Zu Frage 4:**

- *Planen Sie, das Unterhaltsrecht umfassend zu reformieren?*
  - a) *Wenn ja, wann und wie?*
  - b) *Wenn ja, haben Sie ExpertInnen im Reformprozess eingebunden?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2022 zum Ziel gesetzt, das Kindesunterhaltsrecht zu modernisieren und zu vereinfachen. Da für die Logistik des Kindesunterhaltsrechts das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zuständig ist, wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 3069/J vom 8. März 2019 durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Im Herbst 2017 haben sich alle im Nationalrat vertretenden Parteien im Rahmen des Wahlkampfes öffentlich während einer TV-Diskussion bekannt, für eine Unterhaltsgarantie einzustehen. Wann planen Sie diese umzusetzen?*
- *Wie viele AlleinerzieherInnen profitieren, wenn eine Unterhaltsgarantie umgesetzt wird?*
- *Welche nächsten Schritte sind nach der zügigen Umsetzung der Unterhaltsgarantie am dringendsten notwendig, um die Situation der Betroffenen zu verbessern?*

Der staatliche Unterhaltsvorschuss ist weder eine Sozial- noch eine Familienleistung, sondern eine Vorauszahlung für den Unterhalt durch den Bund, die bei Gericht beantragt werden kann, wenn ein Elternteil seiner Verpflichtung, Geldunterhalt für sein Kind zu leisten, nicht in voller Höhe nachkommt. Ist der unterhaltspflichtige Elternteil nicht im Stande Unterhalt zu leisten (Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung), hat das Kind weder Anspruch auf Unterhalt noch auf Unterhaltsvorschuss. Wenn der Unterhalt des Kindes durch andere unterhaltspflichtige Personen (betreuender Elternteil, Großeltern) nicht sichergestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe.

Eine Unterhaltssicherung im Sinne einer staatlichen Sozialhilfe für Kinder fällt nicht in den Bereich des Unterhaltsvorschuss. Der Bund kann lediglich - gestützt auf den Kompetenztatbestand "Zivilrecht" - bestehende zivilrechtliche Unterhaltsansprüche bevorschussen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

